



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Jürgen Wöst

j.wost.n3aven643n@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.03.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-726/002 II#0162

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Gespräche mit Verein der Zuckerindustrie e.
V im Jahr 2018“ [#222178]**

Sehr geehrter Herr Wöst,

zunächst teile ich zu Ihrer Information mit, dass Ihr Vermittlungsbegehren seit dem 01.03.2022 aufgrund einer internen Umstrukturierung unter einem neuen Geschäftszeichen durch das Referat IFG bearbeitet wird. Auf das neue Geschäftszeichen sowie die geänderten Kontaktdaten weise ich hin.

In der Sache teile ich Ihnen mit, dass ich mich vor dem Hintergrund zahlreicher Vermittlungsbitten wegen Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) im Rahmen der Kampagne „*Lobbyregister selbst gemacht*“ an die betreffenden Ressorts gewandt habe. Zu verschiedenen Aspekten habe ich ausführliche Hinweise zur gebotenen Antragsbearbeitung erteilt. Das Schreiben ist öffentlich zugänglich:

<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Rundschreiben/Allgemein/2022/Rundschreiben-Lobbyregister-selbst-gemacht.html>

Ich gehe davon aus, dass ich damit auch Ihren Interessen gedient habe.

Zu den von dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in den Schreiben vom 20. Juli 2021 und 16. September 2021 u.a. angeführten Aspekten des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, der erforderlichen Konkretisierung des Antrags, des Einwandes der unzulässigen Rechtsausübung wegen Rechtsmissbrauchs sowie etwa ent-



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

stehender Gebühren habe ich in dem Schreiben an die Ressorts ausführliche Hinweise gegeben. Einzelfallbezogene Korrespondenz des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit den jeweiligen Ressorts, denen die Haltung des BfDI bekannt ist, scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgversprechend, weswegen ich das Vermittlungsverfahren einstweilen schließen werde.

Ich werde den Fortgang der Kampagne beobachten und stelle Ihnen deshalb anheim, mich über den weiteren Verlauf Ihres IFG-Verfahrens zu unterrichten und etwaige zukünftige Korrespondenz zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.